



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 20.11.2025, Zahl 004-1 Nr. 04/2025, mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeindegebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 6, 21 und 23 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBL. 08/2017 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke, welche in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt vom 05.05.2025, GZ: 251005-V1-U ausgewiesen sind, werden als Teilflächen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden.

Grundlage dafür bildet der Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ.: 251005-V1-U vom 05.05.2025 (im Maßstab 1:250) in der Anlage und ist ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 14 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER

Angeschlagen am: 21.11.2025
Abgenommen am: